Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 45

Artikel: Zur Revision des st. gallischen Erziehungsrates

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539717

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihrer uns anzunehmen, es sollte in jeder tath. Ortschaft unseres schweiz. Baterlandes neben bem Ortsgeiftlichen und im Kontakte mit ihm eine fleinere oder größere Bereinigung von Bertrauensmännern fich gufam= menfinden, um den driftlichen Eltern beratend gur Seite zu fteben und fie anzuleiten zur driftlichen Jugenderziehung. Die Eltern find die burch ein unveränderliches Raturgesetz berufenen Erzieher der Rinder, die Familie ift die erste Erziehungsanstalt, fie ift auch, wenn der richtige Beift fie beherricht, die beste Erzieherin. Der Mutter fällt nicht bloß die Pflege des leiblichen Lebens der Kinder fast ausschließlich zu, ihre Aufgabe ift es, die erften Bluten des Beiftes, bes Gemutelebens und ber Bottesverehrung im Rinde zu begen, fie ift die erfte Sprachlehrerin bes Rindes, fie erwedt in beffen gartem Bergen den Sinn für Liebe und Wahrheit, legt in basselbe die ersten Reime ber Tugend, ift ber ficherfte bort für deffen Seelenreinheit, erkennt am ichnellften und besten deffen Bedürfnisse. Der Bater, als haupt der Familie, soll durch Ernst und Festigfeit die Milde und Bartlichkeit der Mutter ausgleichen und unterftugen, zur gedeihlichen Erziehung der Rinder ift aber Gintracht und Berftandnis zwischen ben Eltern unbedingt notwendig. (Schluß folgt.)

O Bur Revision des st. gall. Erziehungsrates.

"Wir Unterwaldner find die erften auf bem Plat, " tann fich die ft. gall. Behrerschaft fagen, wenn fie nachstens an bie Behandlung bes von ber Rommiffion bes Lehrervereins aufgestellten Programmes herantritt. In ber politischen Preffe ift von diesem Thema außerft wenig zu lefen, und von ber Tatigfeit ber bezug. lichen erziehungsrätlichen Spezialkommiffionen bringt nichts in die Deffentlichkeit. Die Wichtigkeit ber obschwebenben Gesetzerevision für die Schule, ber ja unsere berufliche Lebensarbeit gilt, verlangt auch von der Lehrerschaft eine sorgfältige, wohlüberdachte und klare Behandlung. Da unsere Bezirkstonferenzen ohnebies ftets viel Arbeit auf ber Tagesordnung haben, burfte es fich gegebenfalls empfehlen, eine besondere Ronfereng für die Revisionspostulate anzuordnen. Resultate ber Beratung sollen weder in der padagogischen noch in der politischen Presse (auch nicht in ber lokalen) publigiert werben. Auch bie Redaktion ber "Pådag. Blätter" wird sich nach diesem Wunsche richten, sofern auch anderwärts strifte banach gehandelt wird. Dagegen sind die Protokolle bis 15. Dezember an ben Prafibenten bes R. 2. B . gu fenben. Wir Lehrer muffen uns gefteben, bag bie Befcluffe ber 15 Ronferengen (Settionen) jeweilen wenig Ginbeitlichfeit zeigen und die Bearbeitung und Bereinheitlichung berfelben ein schweres Stud Arbeit ift. Um so notwendiger erscheint es, daß die Prototolle ausführlich und flar gehalten werben, den substantiellen Gedankengehalt der Referate und Voten wiedergeben, ber oftmals boch übereinstimmender ift, als bie "Thefen" vermuten laffen.

Die Revision wird vielmehr eine auf- und ausbauende als eine einschneisbende sein mussen. Reine einzige gesetzeberische Borlage berührt so intensiv die Familie, die Hausordnung, die hauslichen Erwerbsverhaltnisse wie ein Erziehungs- gesetz. Es ist leicht zu wunschen, daß die sechs vorhandenen Schularten auf zwei

(Hahrschule und Halbtagschule) reduziert werben sollen; wie viele Gemeinden werben von ber Reuerung betroffen, aufgeregt und beunruhigt? Genügt es nicht, wenn bas Bejet eine minimale und eine maximale Schulgeit festsett, für ben Schüler wöchentlich zwei freie Halbtage und die notwendigen jährlichen Ferien festsest und alles übrige ber Schulorbnung überläßt, welche etappenweise vorgeben und leichter revidiert werden fann! Auch betreff Schulorganisation belehrt und bekehrt ber Bersuch am sichersten, wie die allmählige Einführung der 8. Rlasse in mehr als 40 Gemeinden beweift. Rücken wir das Alter für den Schuleintritt zu weit hinauf, fo gefährden wir baburch bie allgemeine Ginführung bes eminent nüplichen achten Alltageschuljahres. Wie viel neue Lehrfräfte würden nötig, wenn das Schülermaximum im ganzen Ranton gleichzeitig auf 60 heruntergeset murbe? Bedurfen nicht die brei-, vier-, ja achtflaffigen Schulen mit verfurzter Schulzeit und die I. Rlassen großer Ortschaften dieser Entlastung in erster Linie? 50 Schüler in 3-4 Rlaffen in Halbtagschulen gleichzeitig zu unterrichten, ift Arbeit genug. Ift im Ernste genommen bas nämliche Schülermaximum für alle Schularten notwendig? Rann nicht Gesetz und Berordnung Ziele steden und ben Weg bagu in Etappen teilen, die in einem Zeitraum von mehreren Inhren zu durchlaufen maren?

Bedenken wir auch, daß alle Berbefferungen Gelb koften werben, wichtige Berbesserungen sogar viel Geld. Wir sind zwar der Ueberzeugung, daß unterrichtlich und namentlich erzieherisch leiftungefähige Schulen ebenfo ein Bedürfnis find, wie Entsumpfungen und Bachverbauungen, ebenso Werke für die Zukunft, wie Gifenbahnbauten und Aufforstungen. Aber Ranton und Gemeinden muffen in ihren Ausgaben weises Maß halten. — Berschmelzung kleiner Schulgemeinden! Nach unserer persönlichen Meinung foll und kann nur die andauernde finanzielle Ohnmacht von Gemeinden ein Grund zur Fusion sein; in diesem Falle wird die Operation meistens ziemlich erfolglos sein ober großer Oposition begegnen. Saumselige Schulgemeinben, welche die Schule, die Schulzeit, die Absenzenpolizei vernachlässigen und in der Bermögensverwaltung liederlich und schlamperig sind, furiert man auf andere Weise. Auch politischen Gemeinden in solchen Berhältnissen hilft man nicht mit "Berschmelzung", sondern man sett ihnen mit Romunaluntersuchen, Amtsberichten und obrigfeitlichen Rugen fo lange zu, bis fie Besserung schaffen. In letter Linie droht die staatliche Ruratel. Diese Dinge find auch bei Schulgemeinden wirtsam, und noch wirtsamer ist der Entzug der Staatsbeiträge, sofern er erforberlichenfalls praktiziert wird. Es gibt saumselige große und wackere kleine Schulgemeinden. Es genügt, daß im Gesetz die Möglichfeit einer Berschmelzung geboten wirb; im weitern muß von Gall gu Fall vorsichtig untersucht und wohlwollend entschieden werden.

Bürgerliche Schule! Die Flumser Angelegenheit wegen des konfessionellen Schulgebetes und die Gokau-Andwiler Zumutung betreff Entfernung des Kruzifixes aus ben Schulen find unglüdliche Vorproben für diese Seite ber Revi-Bebenfalls wird vom Ausgang bes Flumfer Refurfes abhangig fein, ob ber lette Rest bes Butranens auf tatholischer Seite weiche, ober ob einige Soff-Es ift gut, baß bierin nung auf ein relatives Gelingen bes Werkes bestehe. Rlarheit geschaffen wird. Gludlicherweise icheinen fich die Stimmen zu mehren, welche von einem zwangsweisen Vorgehen abmahnen. Die Stellung der kathol. konservativen Partei ift burch ben Berfassungskompromiß von 1890 und bie Fraktionserklärung vom November 1905 abgegrenzt, und man traut uns die Treue zu, daß wir uns davon nicht abdrängen lassen, auch den Mut, daß wir ben Rampf aufnehmen, wenn es fein muß, und die Dacht, eine Gesetzevision zu verhüten, welche weitere Opfer in prinzipieller hinfict erfordern würde. Daß man allgemein die Schule in einem fittlichernsten Geist nach ben Prinzipien bes Chriftentums gestalten und führen wolle, seben wir gerne voraus.

Eine Abstimmungskampagne über ein Erziehungsgeset würden wir persönlich in jeder Hinsicht bedauern; es werden dabei Geister geweckt, belebt und gekräftigt, die weder der Schule noch unserm Stande dienen und nüten. Man beschränke sich also auch in unsern Areisen auf das Mögliche und Erreichbare und vermeide, was zum Ariege führen muß. Halten wir um so entschiedener an jene Postulate, welche zur allseitigen Einigung führen und dienen können. Wir hätten den Beratungen vorgängig in Sachen nicht geschrieben; nachdem aber die "Lehrerzeitung" in letzter Nummer in einem allerdings sacslichen Artikel anhand des Reserates von Herrn Erz.-Rat H. Scherrer einige Revisionspunkte berührt hatte, glaubten wir, der Sache dienen zu können, indem wir unter rein persöntlicher Verantwortlichseit ein Gleiches taten.

Literatur.

1. Schweizer eigener Krast! Nationale Charafterbilber für das Volk bearbeitet von Ständerat Richard, Nationalrat David, Oberst Ed. Secretan 2c., mit 400 Mustrationen von B. Mangold, H. von Muyden 2c. Verlag von F. Zahn in Neuenburg.

Die rührige Berlagsanstalt F. Zahn in Neuenburg hat sich wiederum an ein Werk gewagt: Schweizer eigener Kraft! Die markantesten Gestalten, welche das 19. Jahrhundert in urserem Vaterlande hervorgebracht, sollen in Wort und Bild vorgestellt werten. Man denke an Kardinal Mermillod, Bundespräsident Jakob Stämpsli, Maler Arnold Bödlin, Dichter Gottsried Reller und andere mehr. Bereits liegen zwei Heste vor. Ständerat Dr. Eug. Richard beschreibt uns das Leben Bruis Favre's, des kühnen Erbaners des Gotthardtunnels, der wieder einmal den Beweis erbracht, daß mit eisernem Willen, klarem Ropse ost da ein Ziel erreicht werden kann, wo Schulweisheit ohnmächtig bleibt. Louis Favre ist das sprechendste Beispiel eines "Self — made man", sein Leben der schärsste und überzeugendste Beweis dafür, daß die Gegenwart mit ihrer Gewohnheitsverslachung, wie auch mit ihren verwickelten Bedingungen des Vorwärtsstommens doch noch Mannestugenden hervorbringt, die sich unaushaltsam nach eigener Richtung durchkämpsen! Die Viographie ist, abgesehen von Favre's Persönlichkeit, insosern von gewissem Wert, als hier eine leichtsaßliche, belehrende Geschüchte des Gotthardunternehmens geboten wird.

In Johann Jakob Sulzer-Hirzel, bessen Lebensgang von Alexander Isler geschildert ist, lernen wir den Gründer der berühmten Firma "Gebrüder Sulzer in Winterthur und Ludwigshasen a. Rh." kennen, welche Firma zirka 4000 Angestellte beschäftigt. In Favre's wie in Sulzer's Persönlichkeit tritt die Erscheinung zu Tage, daß die wahre Schule das Leben selbst. Ginen besondern Wert verleihen dem Werte, das für weite Volkstreise berechnet ist, die zahlreichen und scharf reproduzierten Ilustrationen, Porträts und Szenen aus den geschilderten Lebensläusen darstellend. In 15 monatlich erscheinenden Heften werden diese Charakterbilder zum Abschlusse gebracht. Der Subscriptionspreis zu Fr. 1.25 das Sest darf als mäßig bezeichnet werden. Wir stehen daher nicht an, das Werk bestens zu empsehlen.

2. No. 2 ber "Mitteilungen des Herderschen Verlages" in Freiburg i. Br. liegt 48 Seiten start vor. Gin willsommener Ratgeber und Wegweiser durch den weltdetannten Verlag, speziell auf die im laufenden Jahre erschienenen Neu-heiten hinweisend. Die beigedruckten Besprechungen des einzelnen Werkes sind durchwegs gediegen. Die "Mitteilungen" sind für Vibliothetare ganz speziell bedeutungsvoll; sie sind gratis zu beziehen nebst einer Reihe von Spezial-Ratalogen, wie solche über Neuere Predigt-Literatur, hervorragende katechetische Werke, Schriften für gebildete Männer und Jünglinge 20. 20.